

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am 20.03.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Adamek eröffnet die Sitzung um 16.30 Uhr. Die Sitzung ist eröffnet und die Beschlussfähigkeit mit 9 Stadträten wird festgestellt und das ordnungsgemäß geladen wurde.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es liegt eine geänderte Tagesordnung vor, da wir einige Gäste zu den Tagesordnungspunkten haben. Die Reihenfolge steht auf dem Aushang. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der letzten Sitzung des Gremiums gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

4 Einwohnerfragestunde

1. Einwohnerfrage

Ausschussvorsitzender Herr Adamek gibt bekannt, dass eine Anfrage von Herrn Böttcher, Stadtbezirksbeirat Alten-Zoberberg-West vorgetragen wird.

Herr Böttger merkt an, dass der Bezirksbeirat Alten-West-Zoberberg am Dienstag getagt hatte und Herrn Kitzing zu Gast war. Gegenstand der Sitzung war die kommunale Wärmeplanung. Herr Böttger hatte am Montag ein Gespräch mit dem Investor geführt, der die Stadtteile Alten, West und Zoberberg separat entwickelt. In diesem Zusammenhang stellt Herr Böttger eine Frage bezüglich der dortigen Planung. Der Plan 2025 für diese Stadtteile und die dazugehörigen Steckbriefe hat Herr Böttger erhalten und ihm fielen Lücken auf. Nicht enthalten sind die Freiwillige Feuerwehr Alten, die Kindertagesstätte am Zoberberg und das Gewerbegebiet West.

Der Zoberberg selbst sowie das Gewerbegebiet Mitte sind enthalten und möchte daher wissen wie das weitere Vorgehen geplant ist.

Herr Schmidt, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtentwicklung merkt an, dass konkrete Planungsabsichten zu diesem Zeitpunkt noch nicht Gegenstand der Diskussion sind. Ziel ist es, im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptprozesses gemeinsam mit Ihnen die Chancen, die Stärken, die Schwächen und auch die Herausforderungen der Entwicklung für Alten-West-Zoberberg zu identifizieren. Es geht also darum, wo Sie dieser Teil der Stadt seine Identifikation als Teil der Gesamtstadt sieht und wie Sie sich in diesen Prozess einbringen möchten. Das Ergebnis fließt in den Planungsprozess ein. Aus diesem Grund können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben machen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Adamek teilt mit, dass Bürger 1 ihm gegenüber drei Anfragen und eine Anmerkung angekündigt hat.

2. Einwohnerfrage

Bürger 1: bedankt sich, dass die Bilder hier gezeigt werden. Es geht konkret darum, dass man sich vor Ort ein Bild machen kann. Es ist erstaunlich, dass trotz des Verbots die Wege im Natura-2000-Gebiet zu verlassen, Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes antwortet wie folgt, auch im Natura-2000-Gebiet müssen selbstverständlich Wege unterhalten werden. Der Wirtschaftsweg auf der linken Seite wurde Ende Dezember profiliert. Der Radweg auf der rechten Seite ist an den Elberadweg angeschlossen, was zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen im Natura-Gebiet erforderlich macht. Es handelt sich um eine Standardmaßnahme zur Instandhaltung der Wirtschafts- und Radwege. Die auf den Bildern sichtbaren Verunreinigungen werden noch vor Beginn der Saison gereinigt, der erforderliche Auftrag wurde schon ausgelöst.

3. Einwohnerfrage

Bürger 1 fragt, wo diese dringend nötigen Ausgaben im Haushalt aufgeführt sind. Im Haushalt habe ich keinen Hinweis auf die Grundwasserabsenkungsanlage am Zoberberg und auf die Zuwendung für die Sanierung der Straßenbahnschienen, die laut DVV in den Haushalt eingestellt werden müssen, gefunden.

Herr Säbel teilt mit, dass im Haushalt Mittel für die Grundwasserabsenkung enthalten sind. Der Rückbau der Gleisanlage ist im Wirtschaftshaushalt der DVV abgebildet. **Bürger 1** meint nicht der Rückbau, sondern die Schienen, die benutzt werden, sind in einem katastrophalen Zustand.

Herr Säbel merkt an, dass auch die Schienen, die Schienenanlage und die Gleisanlage im Eigentum der DVV liegen. Es liegt nicht in der Baulast des

Tiefbauamtes. Die DVG hat geplant, diese Anlage und auch das Gleisdreieck im Süden zurückzubauen.

Bürger 1 meint, dass er eine Antwort von der DVG erhalten hatte, die beinhaltete, dass die Erneuerung der Straßenbahnschienen in den Haushalt der Stadt eingestellt werden muss.

Deshalb frage ich hier ganz konkret an, aufgrund der Antwort der DVG. Die steht auch im Ratsinformationssystem zum Nachlesen.

Herr Säbel antwortet, die Gleisanlagen sind weiterhin Eigentum der DVG. Wir bekommen als Stadt Landesfördermittel für den ÖPNV in Höhe von ca. 2 Millionen Euro, davon sind 20% für Investitionen, die wir für unser Bushaltestellen zur Barrierefreiheit benötigen. Die müssen zwar im Haushalt abgebildet werden, da es aber ein Eingang und Ausgang ist, also ein Durchlaufs Posten, sind diese im Haushalt nicht sichtbar. Es gibt zwei Positionen das eine ist der Investitionshaushalt, Investitionsnummer 552, 10, 66, 17, 000, 1, Sanierung, Grundwasserabsenkung, Zoberberg, 81.000 Euro im Jahr 2025 im Ergebnishaushalt, also laufenden Bauunterhalt. Unter dem Punkt Energie für Pumpwerke, Grundwassererhaltung, gibt es dort auch nochmal 70.000 Euro, die eingestellt sind. Diese finden Sie dann im Produktblatt öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz.

4. Einwohnerfrage

Bürger 1 fragt, sind Sie bereit, hier grundsätzlich etwas an dieser Situation zu ändern? Und woher soll das Geld ganz konkret kommen? Auch heute haben wir wieder eine Novellierung eines Maßnahmebeschlusses. Rund 1,5 Millionen hier auf der Tagesordnung. Es ist die dritte Novellierung dieses Beschlusses. Dies ist bekanntlich auch kein Einzelfall. Man startet mit wenig Geld, um dann immer mehr zu benötigen, was natürlich alternativlos ist, weil man ja die Maßnahme angefangen hat. Ich weiß, dass aufgrund der unzähligen Novellierungen bei der Einstellung der Bauvorhaben mehr Geld eingeplant werden sollte. Laut Vorlage, ich zitiere „Im direkten Vergleich der Jahre 2019 zu 2025 ist aber zu berücksichtigen, dass die Baupreissteigerungen laut dem Statistischen Bundesamt um 45 Prozent gestiegen sind“ Ende des Zitats. Es gibt bekanntermaßen eine Inflation, Baustoffe werden immer teurer und auch die Arbeitskräfte werden teurer. Das kann man nicht dauerhaft ignorieren. Die Folge sind unzählige Novellierungen. Nur wenn man sich hier ehrlich macht und ganz klar auch sagt, zu diesem Preis ist das nicht zu erledigen, kann man hier grundsätzlich etwas an der Situation ändern. Woher das Geld hier für diese Beschlussvorlage kommen soll, ist nicht ausgeführt. Im Bürgerausschuss benötigte man Geld für Feuerwehrautos. Die Beschlussvorlage war auch beschlossen, nur es war teurer geworden. Man konnte aber kein zusätzliches Geld beschließen, weil kein Haushalt existiert. Das Geld hätte auf eine andere Beschlussvorlage, die da ist und zusätzliche Mittel hat, umgeschrieben werden müssen. Die Beschlussvorlage gab es also nicht, also gab es statt zwei Feuerwehrautos nur eins. Sie haben kein Geld mehr, um einfach zu erhöhen.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, weist darauf hin, dass eine Änderung erforderlich ist. Sie unterbreitet den Vorschlag, dieses Thema bei der Beschlussfassung zu behandeln. Für weitere Fragen stehen auch die Planer der Wissenschaftlichen Bibliothek zur Verfügung. Die Mittel kommen aus dem städtischen Haushalt. dies hat jedoch zur Folge, dass an anderer Stelle weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Adamek stellt fest, dass aktuell keine weiteren Einwohnerfragen vorhanden sind und schließt somit Tagesordnungspunkt 4.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2025, Haushaltsplan 2025, Stellenplan 2025 Vorlage: BV/421/2024/II-20

Herr Adamek geht zum Tagesordnungspunkt 5.1. Haushaltssatzung 2025, Haushaltsplan 25, Stellenplan 25 und würde das Ganze auch wieder kombinieren, die Abstimmung dann separat behandeln mit 5.2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 und Folgejahre.

Herr Schmidt, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung stellt die Präsentation seines Amtes vor, diese ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Schmidt, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung erwähnt, dass der Prozess fortgesetzt wird und der Verein für Bahntechnologie, der Zuwendungsempfänger für die Machbarkeitsstudie und der Eigentümer diesbezüglich im engen Kontakt stehen. Für die Fortführung der Bauleitplanung für das Städtebauförderprojekt an der Mühleninsel werden weiterhin Haushaltsmittel benötigt. Darüber hinaus ist die Umsetzung des im vergangenen Jahr beschlossenen Stadtratsbeschlusses zum Zentrenkonzept von Relevanz. Das Zentrenkonzept sieht verschiedene Erleichterungen im Bereich der Zentrensteuerung vor und ermöglicht zusätzliche Investitionen im Einzelhandel, diese müssen in den Bebauungsplan 216 eingearbeitet werden.

Dies bedeutet, dass wir ein Änderungsverfahren einleiten müssen was auch das Gewerbegebiet Mitte betrifft, wo großflächige Einzelhandelsunternehmen ihren Standort haben. Auch diese Unternehmen erhoffen sich von der Stadt Investitionssicherheit für verschiedene Städtebauprojekte.

Die Verwaltung hat für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro beantragt und hoffen, diese aus dem Klima-3-Programm des Landes Sachsen-Anhalt einwerben zu können. Die Mittel wären für eine sogenannte Thermographiebefliegung, mit der die Verwaltung beabsichtigt, relevante Daten zu erfassen. Von Wichtigkeit ist insbesondere die Auswirkungen von Inversionswetterlagen im Sommer auf das Stadtklima. Mit den erhobenen Daten wird

beabsichtigt nicht nur die datentechnische Vorbereitung des Realisierungswettbewerbs für die Bundesgartenschau, sondern auch den Gewinn wertvoller Erkenntnisse. Diese sollen beispielsweise im Hitzeaktionsplan des Gesundheits- und Katastrophenschutzes verwertet werden.

Für den Architekturpreis wurden bereits finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Ausschreibung ist derzeit im Gange, und wir erhoffen uns zahlreiche Bewerbungen. Im Rahmen des Projekts "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" sind auch in diesem Jahr Ausgaben vorgesehen. Dazu werde ich zu einem späteren Tagesordnungspunkt detaillierter berichten. Im Rahmen des Projekts "Zukunftsvisionen für Innenstädte und Zentren" sind für dieses Jahr weitere Ausgaben geplant. Bei den Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts betrifft es die Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die Fortführung des Quartiersmanagements am Leipziger Tor und den Tag der Städtebauförderung am 10. Mai. Diese Termine sollten Sie sich bereits jetzt notieren. Die Verwaltung hat auch das Fördermittelmanagement dargestellt und erläutert, welche Projekte hauptsächlich von der diesjährigen Förderung betroffen sind. Im vergangenen Jahr haben wir erneut einen großzügigen Fördermittelbescheid des Landes für Städtebauförderprojekte erhalten. Diese Förderung wird im Haushaltsplan für die Jahre 2026 und folgende dargestellt. Für den Stadtteil Roßlau wurde insbesondere ein sogenanntes Quartiersmanagement angemeldet. Im Bereich Vermessung liegt der Fokus auf der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Außendienstes sowie der Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Fortführungsleistungen im interkommunalen Gewerbegebiet sowie Restleistungen im Bereich Trains eingeplant.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau fragt, ob es in dem Bereich Trains Projekt weitergeht.

Herr Schmidt antwortet, dass der Verwendungszweck darin besteht, zu prüfen, inwieweit Teile der Immobilie am Standort der Roßlauer Allee für das Trains-Projekt genutzt werden können. Da diese Frage bereits im Wirtschaftsausschuss diskutiert wurde, haben wir Kontakt mit dem Verein für Bahntechnologie und dem Eigentümer aufgenommen. Sowohl der Eigentümer als auch der Verein für Bahntechnologie haben sich darauf verständigt, welche Möglichkeiten im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie bestehen und wie sie diese beeinflussen können. Dies kann jedoch erst konkretisiert werden, sobald erste Ergebnisse vorliegen.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum merkt einiges zu der Darstellung des Haushalts an. Die Anlage 7.2 mit den verschiedenen Investitionen sollte bis zur nächsten Sitzung so übersichtlich mit verschiedenen Farben dargestellt werden, dass klar wird, welche Vorhaben bereits ausgeschrieben sind und welche als dringlich zu betrachten sind. Dies soll eine klare Übersicht ermöglichen, sodass auf einen Blick erkennbar ist, welche Maßnahmen bereits ausgeschrieben und dringlich sind und welche noch geschoben werden können. Die Bitte den vorliegenden Entwurf bis zur nächsten Hauptausschusssitzung noch einmal zu

überarbeiten, um ihn noch klarer und verständlicher zu gestalten. Es wäre sinnvoll, eine Übersicht über alle Vorhaben zu erstellen, um die für dieses Jahr vorgesehenen Mittel zu verwalten. Wir gehen davon aus, dass wir den Haushalt erst mit einiger Verzögerung erhalten werden, und möchten sicherstellen, dass die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt werden.

Nach Einschätzung unserer Fraktion ist es jedoch unwahrscheinlich, dass dieses Jahr kaum noch Mittel abfließen können. Es wäre jedoch wünschenswert, dass solche Punkte genauer geprüft werden und nächste Woche im Ausschuss berichtet wird, welche Erkenntnisse gewonnen wurden und wo noch Optimierungspotenzial besteht.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, merkt an, in der Investitionsliste sind die Farben grün und gelb vermerkt. Ich werde das gerne in der nächsten Woche noch einmal mit Ihnen durchgehen, wobei ich den Hinweis geben möchte, dass es sich bei der gelben Markierung um eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr handelt. Ich empfehle, diesen Prozess noch zweimal zu wiederholen. Bezüglich der Priorisierung der Bauvorhaben ist eine Rücksprache mit dem Dezernat 3 erforderlich. In der vorliegenden Liste sind alle relevanten Projekte aufgeführt, einschließlich Kindergärten, Feuerwehr, Tiefbau und Hochbau. Wenn eine Priorisierung erfolgen soll, ist es empfehlenswert, diese themenbezogen und nicht über alle Maßnahmen hinweg vorzunehmen. Da es sich um verschiedene Fachämter handelt, die eigenständig mit verschiedenen Förderprogrammen arbeiten, können wir gerne noch einmal ins Gespräch gehen, wie wir Ihnen diese Angebote bereitstellen können. Dies ist eine komplexe Angelegenheit. Damit wären die Punkte abgedeckt. In der Liste, die wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, finden Sie eine aktualisierte Version gegenüber dem Vorjahr.

Herr Adamek, Ausschussvorsitzer weist darauf hin, dass im Hauptausschuss deutlich geworden ist, dass der Stadtrat dringend eine komprimierte Übersicht benötigt. Im Haushalt sind mittlerweile 51 Punkte verzeichnet, die in der nächsten Woche besprochen werden sollen, zuzüglich optionaler Anträge, von denen einige obsolet sind, was auch bei unseren eigenen Anträgen der Fall ist

Herr Ulbrich merkt noch an, dass in der gestrigen Finanz- und Hauptausschusssitzung der Durchlauf des Haushalts noch einmal angepasst wurde. Den Fraktionen wurde gestern die Möglichkeit gegeben, Anträge zum Haushalt zu stellen, die in der Regel auch alle schriftlich vorher eingegangen waren. Die Anträge werden derzeit geprüft und kommentiert, um sie dann in der nächsten Woche rechtzeitig bereitstellen zu können, idealerweise vor der Sitzung. Nächste Woche, Mittwoch, wird sich die Verwaltung erneut mit der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierungsliste befassen. Die Verwaltung wird selbstverständlich Ihnen die Maßnahmen, die die Anträge Ihrer Fraktionen betreffen, als Übersicht zur Verfügung stellen. Im Anschluss an die Vorstellung der Maßnahmen wird die Verwaltung dann noch einmal den Austausch suchen, um etwaige fachliche Fragen zu klären. Bis dahin könnte es sogar ein Meinungsbild zu den verschiedenen

Maßnahmen geben. Die Abstimmung wird in der darauffolgenden Woche, am 2. April, stattfinden. Dabei geht es um die Änderungsanträge der Fraktion und die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts. Anschließend würden wir in den April weiterrutschen. Am 23. April steht dann der Haushalt, der die Änderungsanträge und die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts beinhaltet, zur Abstimmung. Der finale Beschluss würde dann am 30. April gefasst werden.

Herr Adamek teilt mit, dass es einen neuen Vorschlag für die Personen gibt, die bei der gestrigen Sitzung nicht anwesend waren. Die Anträge werden in der nächsten Woche abgestimmt. In der dritten und vierten Sitzung zum Haushalt, also vor den sogenannten Osterferien, hat dann der Haupt- und Finanzausschuss über den Haushalt final beschlossen. Wie Herr Ulbrich bereits erwähnte, wurde gestern noch ein erheblicher Redebedarf festgestellt. Daher wurde eine Sondersitzung anberaumt. Diese findet in der nächsten Woche statt. In dieser Sitzung werden wir die Liste der Verwaltungsvorschläge zur Konsolidierung detailliert besprechen. Die Anzahl der Anträge bzw. Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen ist derzeit gering. In der nächsten Woche werden wir also definitiv über 51 Punkte und höchstwahrscheinlich über 60 Punkte diskutieren. Dies ist eine deutliche Reduzierung im Vergleich zur Fraktionskonstellation der vergangenen Legislaturperiode. Die Anträge werden dann in der Woche darauf, also in der Woche vor den Osterferien, abgestimmt. Dies bedeutet eine Verschiebung um eine Woche. Der Beschluss zum Haushalt erfolgt dann nach den 14-tägigen Ferien. Die ursprünglich für den 23. April angesetzte Stadtratssitzung wurde heute auf den 30. April verschoben.

Herr Dr. Brozowski teilt mit, dass aufgrund der Ausführungen von Herrn Ulbrich und dem Vorsitzenden nun eine Abstimmung über die beiden Punkte erfolgen soll. Unter den gegebenen Bedingungen erscheint eine heutige Abstimmung über die beiden Punkte jedoch wenig sinnvoll. Es sei denn, wir lehnen sie, wie die anderen Fachausschüsse, einstimmig ab. Die Sachlage ist derzeit noch zu vorläufig und unzureichend, insbesondere im politischen Raum fehlt es an Abstimmung. Dies ist zumindest meine momentane Einschätzung.

Herr Adamek führt dazu aus, dass dennoch, der Bauausschuss als Fachausschuss, unseren Teil dazu beitragen müssen, indem wir über die uns präsentierten Informationen befinden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat für nächste Woche eine weitere Sondersitzung angesetzt.

Im Anschluss kann jeder Stadtrat mit diesen Ergebnissen in die entsprechenden Fraktionen gehen. Wir alle verfügen über langjährige Erfahrung, sodass wir die Meinungsbildung der anderen Kollegen zumindest antizipieren können. Auf die aktuelle Phase ohne Satzung folgt die Haushaltssperre, und es ist zu prüfen, wie sich die Maßnahmen auf das Jahr verteilt werden können.

Herr Adamek bringt die Beschlussfassung zur Abstimmung.
Diese Beschlussfassung wird einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

0 – 9 - 0

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 und Folgejahre

Vorlage: BV/422/2024/II-20

Diese Beschlussfassung wird einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

0 – 9 - 0

**5.3 Sanierung Hort „Zauberburg“ und Kinderfreizeiteinrichtung
 „Baustein“ (Variantenuntersuchung)**

Vorlage: BV/008/2025/III-65

Frau Lohde erläutert, dass die Verwaltung zwei Varianten untersucht hat, was Bestandteil des Prüfungsauftrags, die Sanierung Schochplan 74-75, war. Die erste Variante umfasst eine vollständige, auch energetische Ertüchtigung über 5,5 Millionen Euro und die zweite Variante wurde dahingehend entwickelt, die Kosten zu reduzieren und die Finanzierbarkeit zu erhöhen. Das Ergebnis belief sich auf 4,3 Millionen Euro. Darüber hinaus wurde die Variante 3 hinzugefügt, die Teilsanierung Pappelgrund 53-54, dass das UBW und die Dekita selbst innerhalb des Förderzeitraums in zwei Bauabschnitten umsetzen könnte. Zudem fand eine weitere Begehung vor Ort statt. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung im Viertel nun nicht möglich ist, da sonst ein leerstehendes Gebäude stehen bleibt. Daher wurden die Abbruchkosten berechnet und auf die Variante 3 aufgeschlagen. Die Abbruchkosten für Schochplan 74-75 würden sich auf ca. 600.000 Euro belaufen. Wir haben daraufhin geprüft, ob die Fördermittel, die nur noch bis Ende 2027 verfügbar sind, für dieses Vorhaben eingesetzt werden können. Es wurde festgestellt, dass das zentrale Gebäudemanagement nicht in der Lage wäre, diese Sanierung innerhalb von zweieinhalb Jahren durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, dass das UBW innerhalb des Förderzeitraums die Umsetzung eigenständig realisieren könnte und dazu auch die nötigen Kapazitäten besitzt. Variante 4 sieht, wie bereits erwähnt, eine Aufstockung mit den Abbruchkosten vor. Dieser Aspekt ist jedoch für die Entscheidung irrelevant. Selbstverständlich würde es im Falle einer Leerziehung abgebrochen werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Variante Pappelgrund 53-54 aufgrund der geringeren Kosten die kostengünstigste ist. Das Objekt ist teilweise saniert. Der Schochplan stellt ein nicht saniertes Gebäude dar. Gemäß den Förderrichtlinien des Fördermittelgebers sind mögliche Synergien zu prüfen. Eine sorgfältige Prüfung, auch der Folgekosten ist in diesem Fall unerlässlich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schließung einer Einrichtung zu geringeren Folgekosten führt. Ein höherer Fördermittelanteil, mit der Variante 1 für den Schochplan, hätte einen geringeren Anteil für die anderen Träger

zur Folge. Ab der zweiten Variante sind alle anderen Maßnahmen der anderen Träger umsetzbar.

Erklärung durch das Elternkuratorium

Guten Tag, ich danke Ihnen, dass ich das Wort ergreifen darf. Wir Eltern sind nicht in der Lage, die Gründe für die Zerstörung eines funktionierenden und sehr guten Konzepts zu verstehen. Die Bedingungen auf dem Zoberberg sprechen alle Bewohner, egal welchem Alter, an und wahren die Interessen aller. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass diese verschlechtert werden sollen. Eine zweite Schaftrift mit Vandalismus und regelmäßigen Feuerwehreinsätzen ist keinesfalls wünschenswert. Der Zoberberg bietet eine Vielzahl an Einrichtungen, darunter Krippe, Kindergarten, eine Betriebskita des städtischen Klinikums, Hort, eine sanierte Grundschule und Ganztagschule, eine Freizeiteinrichtung für jüngere Kinder und ein Jugendclub. Dies bietet Familien ein optimales Umfeld, das unter anderem Einkaufsmöglichkeiten, ein Klinikum, ein Altersheim und Straßenanbindungen umfasst. Die perfekt aufeinander abgestimmten Synergien des Wohngebiets bieten vielen Menschen die Möglichkeit, sich in der Gesellschaft einzubringen und ihre Interessen wahrzunehmen. Die kurzen Wege tragen zu einer besseren Organisation des Alltags bei. Zudem legen viele Eltern, die berufstätig sind, besonderen Wert auf eine Hausaufgabenbetreuung. Die Erzieherinnen und Erzieher vor Ort sind in der Lage, den Kindern individuelle Unterstützung zu bieten. Dadurch können Lernlücken frühzeitig erkannt und die Eltern erhalten regelmäßig ein Feedback. Sollte ein Elternteil aufgrund von Überstunden oder wichtigen Terminen mehr Betreuungszeit benötigen, können die Kinder mit schriftlicher Erlaubnis direkt in den Baustein gehen. Die Eltern können sich auf ihre Aufgaben oder Termine konzentrieren. Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder sich in einem sicheren Umfeld befinden. Der Hort und der Baustein sind an jedem Brückentag geöffnet. Das ganze Jahr über. Es gibt lediglich zwei Schließtage. Weihnachten und Neujahr. Gemäß dem Kinderförderungsgesetz haben Kinder bis zum Ende der 6. Klasse oder bis zum 14. Lebensjahr Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Durch die Ganztagschule werden auch Kinder über die 4. Klasse hinaus betreut. Im Gegensatz dazu sind andere Horte an reinen Grundschulen angegliedert. Die Anzahl der älteren Kinder nimmt zu. Die Gruppenräume sind entsprechend angepasst. Die Kinder haben ausreichend Zeit zum Ausprobieren, selbstbestimmtes Handeln und zur Entfaltung. Die Garderoben sind im Vergleich zum vorherigen Standort vergrößert worden. Die Räumlichkeiten präsentieren sich in diesem Fall folgendermaßen. Dies bedeutet, dass Räume wegfallen und nur noch Tische im Raum verbleiben. Dies bedeutet, dass Spielecken und Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt werden. Die Garderoben sind, wie bereits erwähnt, deutlich kleiner. Die Garderoben müssen 42 Kindern gleichzeitig Platz bieten, sowohl für die Garderobe als auch für das Bad. Die Ranzen sind kompakt, was bei Kindern oder Enkelkindern bekannt ist. In der Garderobe muss also Platz für 42 Ranzen sowie für zweimal in der Woche Sport- oder Schwimmsachen sein. Damit sind wir beim Thema Brandschutz. Dieser ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Dies ist beim anstehenden Umzug nicht gewährleistet. Eine Betreuung der unter Dreijährigen

Kinder wäre dann im Wohngebiet Zoberberg nicht mehr gewährleistet. Es stellt sich die Frage, wo die Kinder in diesem Fall hingbracht werden sollen. Die Folge wäre unzufriedene Eltern, die längere Wege hätten. Die Kinder hätten keine Möglichkeit mehr, sich zu entfalten, und ihre individuellen Bedürfnisse würden massiv eingeschränkt. Dies könnte zu vermehrten Konflikten zwischen den Kindern, den Eltern und den Erziehern führen. Ist dies ein erstrebenswerter Zustand? Der Baustein soll in den Jugendclub integriert werden. Jüngere Kinder würden durch die Anwesenheit der Jugendlichen eingeschüchtert werden. Zudem sind die Gefahren der Hauptstraße und des nicht eingezäunten Geländes zu berücksichtigen. Darüber hinaus könnten die Angebote, wie sie aktuell im Baustand durchgeführt werden, nicht mehr umgesetzt werden. Die Töpferwerkstatt, der Sportraum, die Holzwerkstatt und der Musikraum wären dann nicht mehr nutzbar. Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau kann nur für Horte und Schulen verwendet werden. In unserem Fall treffen diese Fördermittel daher nur auf die Räumlichkeiten des Hortes zu. Wir bevorzugen die Variante 2 und können diese bis Ende 2027 umsetzen. Für dieses Vorhaben stehen vom Land Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von 2.695.406 Euro zur Verfügung. Bei einer 70-prozentigen Förderung belaufen sich die Kosten für den Träger auf 1.935.000 Euro für die Sanierung des Hortes. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 829.000 Euro, sodass für andere Projekte noch 760.406 Euro zur Verfügung stehen. Damit könnten auch die anderen Antragsteller ihr Vorhaben von 565.000 Euro umsetzen. Selbst im Falle eines Restbetrags von 195.406 Euro bestünde die Möglichkeit, die geförderten Vorhaben umzusetzen. Diese Mittel sind Bestandteil der Förderung. Zuwendungen können für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Grund- und Förderschulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft gewährt werden, wenn sie der Schaffung von zusätzlichen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter dienen oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Das urbanistische Bildungswerk wird zur Unterstützung der Sanierung des Bausteins finanzielle Mittel zur Verfügung stellen sowie unbare Leistungen erbringen. Das Elternkuratorium sammelt weiterhin Spenden und spricht Sponsoren an. Darüber hinaus stellen wir unsere Arbeitskraft kostenfrei zur Verfügung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die folgenden Punkte von Relevanz sind: Nach dem Umzug wären längere Wege, aufwendige Alltagsorganisationen und gefürchteter Vandalismus bei Leerstand die Folgen. Es ist davon auszugehen, dass Vandalismus zunimmt, da Kinder und Jugendliche keinen Bezug mehr zum Gebäude haben. In unserer Einrichtung ist dies bereits der Fall, da die Kinder das Gebäude und ihren Alltag mitbestimmen. Die Kinderkrippe wird es mit diesem Angebot im Wohngebiet nicht mehr geben. Der Kindergarten hingegen bleibt bestehen. Die Bedingungen für die Kinder verschlechtern sich nach dem Umzug deutlich, insbesondere für die Kinder im Hort und in der Zauberburg. Auch die Kinderfreizeiteinrichtung muss den Standort verlassen. Dadurch gehen Synergien verloren. Die Frage, ob eine Integration in den Jugendclub gelingen kann, ist derzeit noch offen. Der Träger, das urbanistische Bildungswerk, wird seine engagierte Tätigkeit aufgeben. Der Träger stellt finanzielle Mittel am Standort und unentgeltliche Arbeitskraft zur Renovierung zur Verfügung. Die Eltern sammeln, spenden und helfen auch bei der Sanierung. Ich bitte Sie,

gegen die Beschlussvorlage mit der Variante 4 zu stimmen und stattdessen für die Variante 2 zu stimmen, wie es bereits der Jugendhilfeausschuss am 11.03.2025 beschlossen hat. Unsere Kinder, unsere Zukunft. Zudem bitte ich darum, die Präsentation als Teil des Protokolls zu vermerken. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Präsentation des Elternkuratorium ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, bedankt sich für den sehr eindringlichen und überzeugenden Vortrag aus der Elternschaft. Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde das Thema bereits im Jugendhilfeausschuss präsentiert und diskutiert. Auch dort wurde eine Abstimmung durchgeführt, bei der eine Änderung im Sinne der Elternschaftsanträge erfolgte. Insofern möchte ich den Änderungsantrag jetzt stellen, abweichend von der uns vorliegenden Beschlussvorlage. Die geänderte Beschlussfassung lautet wie folgt: *Der Stadtrat nimmt die Variantenuntersuchung zur Kenntnis und entscheidet, dass Variante 2 in Klammern, Teilsanierung Schochplan 74-75, mit Ausgaben in Höhe von 4,3 Millionen Euro als Arbeitsrichtung weiterverfolgt werden soll*“.

Herr Marahrens, Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich nach der zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen in Zoberberg sowie der prognostizierten Werte für die verschiedenen Varianten.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, teilt mit, dass der Eigenanteil bei der ersten Variante 3,07 Millionen Euro, bei der zweiten Variante 2,4 Millionen Euro und bei der vierten Variante 1,2 Millionen Euro beträgt. Die Verwaltung hat reduzierende Kinderzahlen beim Spielhaus, aber in Alten dauerhaft für Kita, Hort und Krippe sehr stabile Zahlen, auch über die nächsten Jahre. Aus dem Vortrag von Frau Saupe ging hervor, dass auch die große Einrichtung, die Kita vom Klinikum, abzieht. Dies bedeutet, dass das Spielhaus und die Alten- und Kindertageseinrichtungen eine geringere Auslastung aufweisen.

Herr Adamek merkt an, dass die dort ortsansässigen Vermieter einen kontinuierlichen Zuzug zu verzeichnen haben, also einen relativ geringen Leerstand, gerade in den sanierten Gebäuden dort vor Ort. Im Folgenden wird wie folgt verfahren: Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag, anschließend die Abstimmung über die möglicherweise geänderte Beschlussfassung. Ich bringe diesen Änderungsantrag für die Beschlussvorlage BV 008 aus 2025 dann in Summe zur Abstimmung. Mit einer Enthaltung ist der **Änderungsantrag angenommen** und es wird die geänderte Beschlussfassung der BV 008 aus 2025, mit der Variante 2, die Teilsanierung Schochplan 7475, abgestimmt.

Die BV wurde mit einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 – 0 - 1

geändert beschlossen: Der Stadtrat nimmt die Variantenuntersuchung zur Kenntnis und entscheidet, dass Variante 2 (Teilsanierung Schochplan 74/75) mit Ausgaben in Höhe von 4,3 Millionen Euro als Arbeitsrichtung weiterverfolgt werden soll.

**5.4 3. Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss „Sanierung und Modernisierung Wissenschaftliche Bibliothek im Palais Dietrich“
Vorlage: BV/439/2024/III-65**

Herr Adamek kommt somit zu 5.4, dritte Novellierung, Gesamtmaßnahme, Beschluss, Sanierung und Modernisierung, wissenschaftliche Bibliothek in Palais-Dietrich. Die BV 439 aus 2024.

Frau Lohde präsentiert die Inhalte in einer Präsentation, die als Anhang der Niederschrift beigelegt ist.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Kosten und Termine in Zukunft zuverlässig einzuhalten. Alle derzeitigen und zukünftigen Vorhaben wurden in irgendeiner Form novelliert. Die erste Folie zeigt die zweite Novellierung. Die rot gekennzeichnete zeigt die dritte Novellierung. Die Kosten haben sich von 6,9 Millionen Euro auf 900.000 Euro, dann auf eine Million und zuletzt auf 1,5 Millionen Euro gesteigert. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 10,3 Millionen Euro, was einer Steigerung von rund 50 Prozent entspricht. Frau Lohde hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Diskussion auf die Nutzflächen fokussieren möchte, um Ihnen ein besseres Verständnis für die Zahlen zu vermitteln. Die Kosten für die zweite Novellierung beliefen sich auf 12.000 Euro pro Quadratmeter, aktuell liegen sie bei 15.000 Euro pro Quadratmeter, bezogen auf die nutzbare Fläche. Die Bauzeitverzögerung von zwei Jahren bleibt unverändert bestehen, es ist jedoch fraglich, ob die Bauzeit bis Ende 25 gehalten werden kann. Die Verwaltung hat drei Novellierungen innerhalb von zwei Jahren vorgelegt und es besteht Handlungsbedarf. Die Mehrkosten ergeben sich aus verschiedenen Positionen, darunter Fassadenarbeiten, das Gerüst wurde abgebaut, was mit dem Bauablauf zusammenhing. Die Putzschäden sind deutlich umfangreicher und verursachen Mehrkosten in Höhe von 173.000 Euro. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Ausschreibungen durchgeführt, deren Ergebnisse 215.000 Euro über den Erwartungen lagen. Zusätzlich sind diverse Nachträge in Höhe von 522.000 Euro zu verzeichnen. Die Beschlussvorlage enthält bereits detaillierte Informationen zu den betreffenden Punkten. Darüber hinaus sind pauschale Anpassungen für noch notwendige Ausschreibungen in Höhe von 358.000 Euro sowie eine pauschale Anpassung der Planungskosten aufgrund der höheren Gesamtbaukosten von 78.000 Euro zu erwarten. Die Verwaltung weist außerdem auf bestehende Risiken hin, diese resultieren aus den noch nicht ausgeschriebenen Leistungen, die sich auf sechs Lose verteilen. Ein wesentlicher Faktor sind Materialpreissteigerungen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Es kommt zu wiederholten Änderungen der Planung, durch zum Beispiel das Regenrückhaltebecken, welches im Tiefbau errichtet werden muss. Der Maßnahmenbeschluss wurde 2020 gefasst und umfasste

über 6,9 Millionen Euro sowie über 200.000 Euro für die Ausstattung. Die drei Förderprogramme, die zur Finanzierung verwendet wurden, sind EFRE-Mittel, sozialer Zusammenhalt und Stadtumbau-Ost. In den Jahren 2023 bis 2025 gab es drei Novellierungen dieser Programme sowie eine Novellierung der Ausstattung. Der Eigenanteil steigt von 1,7 Millionen auf 5,8 Millionen Euro, während die Fördermittel von 6,4 Millionen auf 4,5 Millionen Euro sinken. Dies ist auf die lange Bauzeit zurückzuführen, nach der die Fördermittel nicht mehr abrufbar sind. Die Verwaltung hat sich daher auch jetzt für eine Tiefenprüfung entschieden, da dies in der Tat erforderlich ist, um die Themen offen zu besprechen. Es gibt jedoch auch Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs liegen. Die Aufteilung der Komplettsanierung eines Gebäudes in drei Bauabschnitte, wie sie fördermittelbedingt erforderlich ist, zeigt, dass dies nicht realisierbar ist. Dies führt zu zahlreichen Zwangspunkten innerhalb der Ausschreibung, so mussten Gewerke zweimal ausgeschrieben werden. Ein Beispiel hierfür ist, der wiederholte Abbau und anschließende Wiederaufbau des Gerüsts, der aufgrund der Abrechnung in einem dritten Bauabschnitt erforderlich ist. Der Baubeginn wurde durch die Corona-Zeit mit Lockdown und weitgehenden Einschränkungen beeinflusst. Auffällig war, dass der Nutzer erst eine Woche vor Baustart ausgezogen ist. Diese Situation ist ungewöhnlich und sollte vermieden werden. Dies führt zu unzureichenden Voruntersuchungen an dem Gebäude. Es bestehen Defizite in den Abstimmungen zwischen Bauherren, Behörden und Planern. Dies betrifft nicht nur Kollegen des Objektleiters, sondern auch die Behörden und den Planer. Es entstehen auch zusätzliche Kosten, da die Weltmarktpreise für Materialien wie Kupfer, Stahl und Aluminium gestiegen sind. Die Existenz der Restaurierungswerkstatt führte jedoch dazu, dass nicht deutlich wurde, dass Medien dort neu verlegt werden müssen, um die Werkstatt im Bestand zu halten. Zunächst ist festzuhalten, dass das Projekt finanziell dringend benötigt wird. Selbstverständlich wurden auch Einsparmöglichkeiten geprüft, wie den Unterlagen zu entnehmen ist. Aus diesem Grund ist heute bereits die Beschlussfassung von Ihrer Seite erforderlich. Für etwaige Fragen stehen Ihnen heute auch die beiden Planer, Herr Müller für TGA und Frau Kolodschik, sowie unsere Projektleiterin, Frau Münnich zur Verfügung.

Herr Diederling, Fraktion der AfD fragt, ob es eine Verpflichtungsermächtigung gibt. Aus dieser Verpflichtungsermächtigung gehen ja verschiedene Dinge hervor, insbesondere auch die energetische Sanierung der Wissenschaftliche Bibliothek.

Frau Münnich, Amt 65 sagt, dass die 1,2 Millionen bestehenden Aufträge sind, die wir schon gebunden haben. Sie werden abgearbeitet und werden übernommen ins Jahre 2025. Die Mehrkosten sind dort schon mit enthalten. Die Ausschreibung ist gerade erfolgt. Die Verwaltung hofft, dass Angebote erhalten, die innerhalb dieses Rahmens liegen.

Herr Adamek führt aus, dass diese Maßnahmen akzeptiert werden muss, um den reibungslosen Fortlauf in diesem Bereich zu gewährleisten.

Herr Adamek bringt den aktuellen, ehemaligen Top 5.4. Dritte Novellierung, Gesamtmaßnahme, Beschluss, Sanierung und Modernisierung, wissenschaftliche Bibliothek im Palais Dietrich, Vorlage BV 439 aus 2024 zur Abstimmung.

Die BV wird einstimmig beschlossen.

5.5 Maßnahmebeschluss Sanierung der Holzbinder im Paul-Greifzu-Stadion (Helmut-Kohl-Str. 69 in 06842 Dessau-Roßlau)
Vorlage: BV/368/2024/I-52

Herr Adamek geht zum TOP 5.5. BV 368 aus 2024. Sanierung der Holzbinder im Greif-Zu Stadion über.

Herr Dr. Brozowski merkt an, dass die Anlage, also diese Holzbinder, nach seiner Einschätzung ungefähr 20 Jahre alt sind. Er möchte gerne erfahren, welche Ursachen den jetzigen, relativ kurzfristig aufgetretenen Schaden haben. Falls diesbezüglich Klarheit herrscht, wäre es gut zu erfahren, wie in Zukunft mit Blick auf die Anlage zu verfahren ist, um die Schäden zu verhindern.

Herr Wessel, Referatsleiter der Sportförderung, hat bestätigt, dass es sich um ein Bauwerk handelt, welches Anfang 2000 errichtet wurde. Wie bereits besprochen, traten im Laufe der Jahre Schäden auf, welche durch einen Holzschutzgutachter dokumentiert wurden. Daraufhin wurde die Sanierung eingeleitet und die Schäden sollen nun behoben werden, indem die Holzbinder verblecht werden. Bisher gab es keine Verblechung, jedoch möglicherweise bereits Mängel. Eine detaillierte Beurteilung ist jedoch nicht möglich. Wir gehen jedoch davon aus, dass ein Wassereintritt stattgefunden hat, da es bisher keine Verblechung gab. Glücklicherweise betrifft dies aktuell nur die drei am stärksten betroffenen Binder. Unser Ziel ist es jedoch, alle Binder kontinuierlich einblechen zu lassen.

Herr Adamek kommt zur Abstimmung der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes, also ehemals 5.5, Maßnahmenbeschluss Sanierung der Holzbinder im Greif Zu Stadion. BV 368 aus 2024. Die Beschlussfassung wurde **einstimmig beschlossen**.

Herr Adamek unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Polizei Sachsen/Anhalt radbezogener Unfallbericht aus dem Jahr 2023

Herr Adamek kommt laut neuer Tagesordnung zum ehemaligen Tagesordnungspunkt 6.1. Polizei Sachsen-Anhalt. Radbezogener Unfallbericht aus dem Jahr 2023.

Dieser Bericht ist als Präsentation der Niederschrift beigelegt.

**6.2 Information zum Stand der Umsetzung von Vorhaben zur
"Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in
den Jahren 2023-2026 mittels hocheffizienter, vernetzt geregelter
LED-Technologie" - Sachbericht 2024**

Vorlage: IV/008/2025/III-66

Diese IV wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

wurde zur Kenntnis genommen

**6.3 Bericht zur Umsetzung des Programmes zukunftsfähige Innenstädte
und Zentren (ZIZ)**

**Herr Schmidt, Amtsleiter des Amtes Wirtschaft und Stadtplanung stellt seine
Präsentation zu ZIZ vor.**

Herr Schmidt wird nun eine ausführlichere Darstellung zum Umsetzungsstand des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" geben. Dieses Förderprogramm hat eine Projektlaufzeit von September 2022 bis November 2025. Das Förderprogramm wurde entwickelt, um dem seit einigen Jahren zu verzeichnendem Strukturwandel insbesondere in den Innenstädten entgegenzuwirken. Der Einzelhandel ist angesichts zunehmender Digitalisierung, auch was den Onlinehandel anbelangt, nicht mehr die alleinige Triebfeder der Innenstadtentwicklung.

Dies hat zu einer Verödung der Innenstädte geführt. Die Bundesregierung hat sich daher, unter anderem aufgrund der durch Corona beschleunigten Transformation, dafür ausgesprochen, die Kommunen bei der Ermittlung von Nachnutzungsmöglichkeiten und Änderungsoptionen in den Innenstädten zu unterstützen. Unsere Stadt ist eine von vielen Zuwendungskommunen, die in diesem Zeitraum eine Gesamtinvestition von 3.450.900.000 Euro umzusetzen haben. Das vom Stadtrat beschlossene Projektgebiet umfasst die Dessauer Innenstadt, vom Dessau Center im Süden bis zur Wolfgangstraße im Norden und vom Osten, vom Stadteingang Ost, also von der Mulde, bis zu den Bereichen hinterm Theater, beziehungsweise westlich des Stadtparks. Die Ziele, die damit verbunden sind, sind die Schaffung neuer Nutzungen für leerstehende Ladenlokale, die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Projektgebiet, die Vernetzung von Verwaltung, Politik, Eigentümern, Ideengebern und Akteuren sowie die Bekämpfung sogenannter Trading-Down-Effekte, auch als Verödungseffekte bezeichnet. Insgesamt zielt das Projekt auf die Stärkung der Wahrnehmung und Ausstrahlung der Dessauer Innenstadt ab. Im Folgenden werden die Teilprojekte vorgestellt, die im Rahmen von CITS umgesetzt werden sollen. Ein Thema ist dabei die Erarbeitung von Konzepten für sogenannte Schlüsselimmobilien bzw. Schlüsselgrundstücke. Hierfür wird in

Kooperation mit dem Eigentümer der ehemaligen Schadebrauerei eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das Gesamtbudget beläuft sich auf ca. 200.000 Euro. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit in vollem Gange und die Zuschlagsfrist endet am 31.05.2025. Ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist die Ermittlung, Prüfung und nachvollziehbare Darstellung von Nachnutzungsmöglichkeiten sowie die Untersuchung verschiedener Varianten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit. Hierbei sind die Ziele der Stadtentwicklung, finanzielle Aspekte und die denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, da das Objekt unter Denkmalschutz steht. Ein weiteres Projekt war eine Machbarkeitsstudie für eine Variantenuntersuchung zur Umnutzung von Leerräumen in der Kavallerstraße für ein Kultur- und Kreativzentrum. Das Objekt ist möglicherweise einigen noch als Staatsbank über dem ehemaligen Reisebüro bekannt. Diese Räumlichkeiten stehen seit geraumer Zeit leer. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie sollte daher geprüft werden, inwieweit eine Herrichtung der Räumlichkeiten für Kulturschaffende möglich ist. Die Studie wurde abgeschlossen und das Ergebnis ergab, dass eine einfache Herrichtung der Räume, also eine sogenannte Grundsanierung, ca. 1,5 Millionen Euro kosten würde. Eine etwas bessere Ausbaustufe hätte 1,8 Millionen Euro und eine komplette Herrichtung für ein Kultur- und Kreativzentrum mehr als 2 Millionen Euro erfordert. Im Rahmen des ZIZ-Programms wurde jedoch lediglich eine Zuwendung von knapp 940.000 Euro eingeplant. Aus wirtschaftlichen Gründen haben wir uns dazu entschieden, die Umsetzung der Studie nicht weiter zu verfolgen. Ein Ergebnis der Studie war, dass ein Kultur- und Kreativzentrum nach Abfrage und nach Interessensbekundung bei Kulturinitiativen und Vereinen sich insgesamt auch nach Rücksprache mit dem Eigentümer als unwirtschaftlich dargestellt hat. Welche Ersatzmaßnahmen wir dafür durchführen wollen, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt erläutern. Ein weiteres wichtiges Anliegen des ZIZ-Programmes war es, insbesondere im Bereich innerstädtischer Einzelhandelsimmobilien Nachnutzungsmöglichkeiten zu ermitteln. Im Fokus stand dabei das Kaufhaus ZEEG. In der heutigen Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung war ein Foto des Kaufhauses abgedruckt, das die derzeitige Situation dokumentiert. Die Ostfassade wird in Kürze abgerissen, und wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der laufenden Machbarkeitsstudie. Im Rahmen dieser Studie werden wir gemeinsam mit der Eigentümerin untersuchen, welche Nutzungsmöglichkeiten für die ehemaligen vier Etagen des Kaufhauses bestehen. Im Jubiläumsjahr wird die zweite Etage insbesondere von der Stiftung Bauhaus genutzt. Darüber hinaus sind weitere Varianten im Bereich der Nutzung für Sportvereine, Beherbergungsangebote und den gastronomischen Bereich geplant. Im Folgenden werden die Maßnahmen der Neustadtagentur, das sogenannte Zentrumsmanagement, erläutert. Die Neustadtagentur ist zuständig für Aufgaben, die auch als Citymanagement bezeichnet werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Tätigkeit ist der Aufbau und die Pflege von Geschäftsbeziehungen zwischen Initiativen, die leerstehende Ladenlokale nachnutzen möchten, unabhängig davon, ob es sich um Ehrenamtliche, Gewerbebetreibende oder Gastronomen handelt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Stärkung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit unter den Einzelhändlern. Zu diesem Zweck hat die Neustadtagentur auch in sogenannten Dialogreihen mit dem Thema Einzelhandel sowie Frequenzmessung und Passantenerhebung gearbeitet. Eine Maßnahme hat

sich bereits im Stadtbild am Albrechtsplatz gezeigt. Der Kiosk an der Ecke des Albrechtsplatzes wurde umgestaltet und ist nach wie vor frei von Graffiti. Er bietet weiterhin umfassende Informationen zu aktuellen Projekten, auch der Hochschule. Ich möchte Sie dazu ermuntern, an den nächsten beiden Tagen die Abschlussveranstaltung für dieses Sitz-Projekt zu besuchen. Die Hochschule Anhalt wird das Projekt vom 21. bis 22. März im Bauhausmuseum und in anderen Bereichen vorstellen. Wer sich abends in der Ferdinand-von-Schill-Straße aufhält, wird feststellen, dass die Hochschule ein leerstehendes Ladenlokal nachgenutzt hat. Dort finden mittlerweile Workshops, Filmabende und Tanzkurse statt, die auch Besucher aus Berlin und Leipzig anziehen. Wie es bei Förderprojekten üblich ist, werden auch wir regelmäßig evaluiert. Selbstverständlich werden auch wir von einer sogenannten Begleitagentur evaluiert, die der Zuwendungsgeber uns an die Seite gestellt hat. In regelmäßigen Abständen von vier bis sechs Wochen finden in diesem Zusammenhang sogenannte Evaluierungsworkshops statt. In diesen Workshops wird überprüft, ob wir uns noch auf dem richtigen Weg befinden, um den Zweck der Zuwendung zu erfüllen. Da werden auch wertvolle Tipps und Hinweise gegeben, wo man eventuell nochmal aus fördermitteltechnischer und förderrechtlicher Sicht aufpassen sollte, da begleitet uns das Büro Akonium aus Leipzig. Das Mitmachlokal ist sicherlich dem einen oder anderen im ehemaligen Café Schäfer in der Kavalleriestraße ein Begriff. Das sind Maßnahmen im Bereich Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit. Die Neustadtagentur erhielt den Auftrag, eine Website zu entwickeln, die als Plattform für die Innenstadtakteure und Aktivitäten in der Innenstadt dient. Im Fokus steht die Unterstützung von Einzelhändlern und Gastronomen sowie die Förderung von Künstlern in der Ferdinand-von-Schill-Straße.

In dem Werkstattcafé finden in regelmäßigen Abständen Ausstellungen statt, darunter auch das sogenannte "Babykarium". Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Verbandes der Bildenden Künstler, in dessen Rahmen regelmäßig Wechselausstellungen stattfinden und im Rahmen dieses Projektes ist die Neustadtagentur auch beauftragt, die Ideen der Studenten aus dem Atlas der Möglichkeiten eine Umsetzung zu ermöglichen. Ursprünglich war ein Umbau für das Kultur- und Kreativzentrum im Haus des Reisens mit Kosten in Höhe von knapp 942.000 Euro geplant. Aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen konnte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, jedoch wurden sechs alternative Maßnahmen initiiert. Ein Beispiel ist die Unterstützung des Kaufhaus Zeeg, die Aufwertung der Ostfassade betreffend. Die zweite Maßnahme ist die sogenannte Freiflächengestaltung am Lustgartentor. Wer das Restaurant besucht hat, wird feststellen, dass sich zwischen Johannbau und Restaurant eine ungenutzte, schroffe Fläche befindet. Diese soll mit Sitzgelegenheiten ausgestattet und optisch aufgewertet werden. Zudem ist geplant, die Lehrstelle in der Ferdinand-von-Schild-Straße mit einem Spielplatz aufzuwerten. Die Bronzefiguren am Stadtparkbrunnen wurden ergänzt. Mit dieser Maßnahme wurde die Umbaumaßnahmen im Mitmachlokal unterstützt. Zudem wurde im vergangenen Jahr auf dem Adventsmarkt die Weihnachtspyramide wiedererrichtet. Im vergangenen Jahr wurde im Bereich der Zerbsterstraße ein sogenanntes mobiles Gestaltungselement installiert. In

Kooperation mit den Gastronomen im Bereich der Zerbsterstraße wurde eine Spielmöglichkeit errichtet, die auch in diesem Jahr wieder installiert werden soll. Die Spielmöglichkeiten in der Zerbsterstraße richten sich insbesondere an Kinder und junge Familien. Sie sollen den Aufenthalt in der Außengastronomie oder beim Flanieren durch die Zerbsterstraße bereichern. Die Verwaltung hat mit diesem ZIZ-Programm einiges bewirken können, was die Nachnutzung leerstehender Ladenlokale anbelangt und daraus haben sich auch Verstetigungsprozesse ergeben.

Herr Mahrahrens, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt an, dass in diesem Zusammenhang die Schadebrauerei sowie die Machbarkeitsstudie von entscheidender Bedeutung sind. Ist ein Entwicklungskonzept oder gibt es eine Einigung darüber, dass die Sachkostenzuschüsse für bestimmte Läden eine geeignete Maßnahme wären. Die Verstetigung ist ein wichtiger Faktor.

Herr Schmidt bestätigt, dass eine Kooperationsvereinbarung mit dem Eigentümer besteht und die Aufgabenstellung für die Machbarkeitsstudie mit diesem abgestimmt wurde. Ziel der Studie ist es, ein Gespür für die Nachnutzung des Objekts zu entwickeln und die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten. Dabei wird geprüft, welche Nutzungen am Standort wirtschaftlich tragbar sind und ob ein Rückbau erforderlich ist.

Zurzeit kann noch keine klare Zielrichtung definiert werden, da das Projekt momentan sehr ergebnisoffen ist, das Ergebnis der Studie ist abwarten. Dies ist der Charakter jedes Förderprogramms: Es wird etwas initiiert, mit dem Ziel, dass sich daraus selbsttragende Initiativen entwickeln. In Bezug auf das Projekt in der Kavallerstraße liegen mir Informationen vor, dass eine Verstetigung vorgesehen ist. Die Verwaltung versucht, mit den Fördermitteln etwas zu aktivieren, was auch ganz gut gelungen ist. Die Verwaltung wird dazu mit dem Zuwendungsgeber darüber reden müssen und es wird mit den Abgeordneten des Bundestages und des Landtages Kontakt aufgenommen, um eine mögliche Fortführung zu erörtern, eventuell auch mit einem neuen Förderprogramm.

Herr Dr. Brozowski erkundigt sich, ob seine Annahme korrekt ist, dass die Präsentation als Anlage zum Protokoll beigefügt wird. Es wurde die Machbarkeitsstudie erwähnt sowie einige Zahlen zum Kreativzentrum im ehemaligen Haus des Reisens. Herr Dr. Brozowski bittet um diese Machbarkeitsstudie.

Herr Schmidt teilt mit, dass das Kultur- und Kreativzentrum nicht wirtschaftlich darstellbar war. Daher hat sich die Verwaltung dafür entschieden, die Fördermittel anderweitig, d. h. für die sechs anderen Projekte, einzusetzen. Die knapp 940.000 Euro wurden für diese sechs anderen Projekte verwendet.

6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Zoogbaum, Fraktion der AVB, wünscht einen zeitnahen Termin im Ausweichquartier Buratino und in der Sekundarschule Roßlau. Er habe bereits mehrfach nach Terminen gefragt, aber keine Antwort erhalten. Bezüglich der

Brauereibrücke, des G- und Radwegs aus Richtung Altener Straße und Askanischer Straße, ist eine gewisse Aufarbeitung erforderlich. Dies wurde möglicherweise bereits erörtert, jedoch ist die Situation auf der Gegenrichtung, der anderen Seite, möglicherweise noch nicht hinlänglich bekannt. Auf der anderen Straßenseite befindet sich zwar eine Laterne, jedoch ist dies in den Wintermonaten nicht ausreichend. Ich habe bereits mit dem Ortsansässigen, oder besser gesagt, dem neuen Dorfpolizisten, kommuniziert und ihn um Unterstützung gebeten. Die Straßenlage ist unschön und es wird eine neue Laterne benötigt. Ein weiteres leidiges Thema ist die Umleitungsstrecke zwischen Streez und Roßlau. Die Kurvenradien der Strecke müssen unbedingt ertüchtigt werden, was ich bereits an Sie weitergeleitet habe.

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes führt aus, dass der Zustand der Brauereibrücke sowie der Radwege bekannt ist. Meine Mitarbeiter erarbeiten derzeit einen Sanierungsvorschlag, da eine reine Reparatur nicht ausreichend ist. Aktuell sind wir in einer Phase, in der wir uns auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren. Die Verkehrssicherheit ist dabei oberste Priorität. Die Beleuchtungsprobleme in Streets NATO sind uns bekannt, da wir bereits mit unseren Mitarbeitern vor Ort waren. Die Situation ist komplex, da die Haltestelle nach hinten verlegt wurde und es sich um eine alte Anlage handelt. Es muss zunächst geprüft werden, ob eine vollständige Verlagerung der Haltestelle oder eine Anpassung der Wendeanlage erforderlich ist. Wir sind mit der Angelegenheit betraut.

Die Umleitungsstrecke, die in Nord-Süd-Richtung über die K und dann den Streetzer Weg führt, wird voraussichtlich für eine Vollsperrung am Wochenende gesperrt werden. Grund hierfür ist die Einmündung der K in den Waldweg, die zu Schwierigkeiten führen könnte. Diese Maßnahme wird bereits jetzt umgesetzt. Zudem werden die Bankettbereiche dort, wo es notwendig ist, mit Schotter befestigt. Die Hauptaufgabe besteht derzeit darin, die Behelfsbrücke zu installieren, um die Umleitungen zu beenden.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich, ob die Freistellung für das potenzielle Erweiterungsgelände des Tierparks bereits eingeleitet wurde.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau weist darauf hin, dass der beleuchtete Radweg zwischen Kochstedt und Scherbelberg nicht optimal funktioniert. Die Beleuchtung ist dimmbar und besteht aus zwei oder drei Laternen, die immer volle Leistung leuchten. Wenn ich in diese Richtung laufe, reagieren manche Laternen nicht oder verzögert. Ich möchte daher erfragen, ob es eine Prüfung für diesen Radweg gibt.

Herr Säbel antwortet, dass er jetzt über keine entsprechenden Informationen verfüge. Bei der ursprünglichen Installation wurden auch Videoaufnahmen integriert, die zeigen, wie Radfahrer kommen und die Beleuchtung angeht.

Ich werde das Thema auf die Agenda setzen und Sie informieren, sobald ich weitere Informationen erhalte. Sollten Sie bei der Nutzung des Systems auf ähnliche Probleme stoßen, teilen Sie mir, oder der EB-Stadtpflege dies bitte mit. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall umgehend das Sekretariat. Für derartige Anfragen steht Ihnen das Tiefbauamt unter tiefbauamt@dessau-rosslau.de oder über die Bürgeranliegen-Tiefbauamt oder Tiefbauamt-Bürgeranliegen zur Verfügung.

Herr Dr. Brosowski, Fraktion Freies Bürger-Forum hat darauf hingewiesen, dass die Presse kürzlich eine mögliche Lösung für den Wallwitzburg-Verein berichtet hat. Es scheint, dass es Fortschritte in dieser Angelegenheit gibt und der Verein weitergeführt werden kann. Mir ist jedoch nicht klar, ob es sich dabei um den alten oder einen neuen Vorsitz handelt. Zudem ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Klage erfolgreich sein wird. Könnten Sie daher bitte noch einmal den aktuellen Stand der Dinge erläutern?

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, merkt an, dass hinsichtlich der Kommunikation eine gute Darstellung in der Presse erfolgt ist. Die Ämter sind sich einig, dass das Problem darin besteht, dass der Großteil der Kommunikation schriftlich erfolgt und der Vorsitz nicht erreichbar ist. Es wird auch angemerkt, dass eine weitere Beobachtung des Sachverhaltes nicht zielführend ist. Frau Lohde betont, dass es sich um ein Problem des Vereines handelt und dort reagiert werden muss. Die Verwaltung wird keine Produkte akzeptieren, bei denen nur der Name geändert wurde. Die Kollegen müssen dies bei ihrer Prüfung berücksichtigen. Die betreffenden Personen müssen diese Informationen selbst liefern und die Konsequenzen ihres Handelns kennen, sonst kommt die Stadt in eine ähnliche Situation wie jetzt. Die Verwaltung wird einen weiteren Versuch starten.

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

7 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen
keine

7.1 Sonstige nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen
keine

Öffentliche Tagesordnungspunkte

8 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Adamek schließt um 19:25 Uhr die Sitzung

Dessau-Roßlau, 04.04.25

Eiko Adamek
Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen,
Stadtgrün und Mobilität

Schriftführer